

Matrei am 22.3.2013

An die Marktgemeinde
Matrei in Osttirol
Gemeindeamt
Rauterplatz 1
9971 Matrei/Osttirol

Mail: gemeinde@matrei-ost.tirol.gv.at
bgm.koell@utanet.at

Aufsichtsbeschwerde

Beschwerdeführer: Dr. Sepp Brugger,
Bründlweg 5,
9971 Matrei in Osttirol

Als Bürger der Marktgemeinde Matrei in Osttirol erhebe ich wegen der geplanten Veräußerung von 57,38 ha Wald der Gemeinde Matrei Aufsichtsbeschwerde.

Die Gemeinde Matrei hat die Veräußerung von 57,38 ha Wald öffentlich ausgeschrieben. Gemäß § 69 Abs.1 TGO ist das Gemeindevermögen sorgsam zu verwalten und zu erhalten. Gemeindevermögen ist so zu verwalten, dass der größte dauernde Nutzen erzielt wird. Der Verkauf eines Waldes ist zwar ein kurzfristiger Nutzen langfristig betrachtet fällt dies aber sicher nicht unter größtem dauernden Nutzen. Das weiß jeder Waldbesitzer.

Zu bedenken ist, dass dieser Verkauf offensichtlich nur dazu dient die Liquidität der Gemeinde zu erhalten zumal keine Kredite wie in der Vergangenheit mehr gewährt werden. Der Waldverkauf könnte einen Sinn haben, wenn er Bestandteil eines Gesamtkonzeptes zur Sanierung der Finanzmisere der Gemeinde Matrei wäre. Ein solches Konzept ist aber nicht in Sicht. Im Gegenteil die Kontoüberziehungen sind 2012 gegenüber 2011 noch gestiegen (laut Jahresrechnung betragen die Kontoüberziehungen Ende 2012 4.818.152,83 Euro). Dabei sollte sich nach der Darlehensgewährung der Kontokorrentstand laut beiliegender Aufstellung der Marktgemeinde Matrei vom 4.10.2012 auf 2,31 Mio Euro verringern. Das bestätigt ein weiteres Mal, dass das Darlehen nicht zur Abdeckung der aufgenommenen „Darlehen im Zwischenfinanzierungsbereich“ (Kontoüberziehung) verwendet wurde, sondern um die Liquidität der Gemeinde Matrei sicher zu stellen. Dies ist auch einzig und allein der Zweck des geplanten Waldverkaufes der Marktgemeinde Matrei. Es kommt durch diese Aktion zwar für die Gemeinde Matrei zu einem Substanzverlust aber ohne Aussicht auf finanzielle Besserung. Dafür fehlen der politische Wille der Bürgermeisterliste und ein schlüssiges Sanierungskonzept. Es ist daher damit zu rechnen, dass trotz Waldverkaufs in einigen Monaten der nächste Liquiditätsengpass auftreten wird. Und dann wird der Ausverkauf weitergehen. Entgegen anderslautenden Beteuerungen des Bürgermeisters sind auch viele im Prüfbericht enthaltene Anweisungen keineswegs erfüllt.

Veräußerungen von Grundstücken bedürfen keiner aufsichtsbehördlicher Genehmigung. Die Aufsichtsbehörde hat aber darauf zu achten, dass das Gemeindevermögen sorgsam verwaltet und erhalten wird. Das ist im gegenständlichen Fall, wie oben dargelegt nicht der Fall.

Ich stelle daher

den Antrag,

Die Aufsichtsbehörde möge der Marktgemeine Matri in Osttirol die geplante Veräußerung von ca 57 ha Gemeindewald untersagen .

mit freundlichen Grüßen

Dr. Sepp Brugger
Bründlweg 5, 9971 Matri
e.mail: sepp.brugger@gruene.at

1 Beilage: Aufstellung der Entwicklung der Kontoüberziehungen vom 4.10.2012 nach Gewährung der Darlehen im Jahr 2012